

„Kaufmann / Kauffrau für Versicherungen und Finanzen“ Formvorschriften für den Report zum Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“

Der Prüfling soll im Fachgespräch über eine der beiden selbständig durchgeführten betrieblichen Fachaufgaben zeigen, dass er

- komplexe Aufgaben bearbeiten
- seine Vorgehensweise begründen
- Problemlösungen in der Praxis erarbeiten
- Hintergründe und Schnittstellen erläutern
- Ergebnisse bewerten

kann. Einer der beiden eingereichten Reporte dient als Grundlage für das Fallbezogene Fachgespräch. Der Report wird nicht bewertet. (vgl. § 9 und 10 AO).

Formale Hinweise

- maximal 3 Seiten Umfang, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial
- 1-zeilig verfasst
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung

Inhaltliche Hinweise

- Gliederungspunkte:
 - Aufgabenstellung/Arbeitsauftrag
 - Planungs- und Vorbereitungsphase
 - Durchführungsphase
 - Auswertungsphase
- Verwendung der Ich-Form
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite

Organisatorische Hinweise

- Die Reporte sind bis spätestens **15. Januar** (Winterprüfung) bzw. **15. Juni** (Sommerprüfung) über das Online-Portal bei der IHK Würzburg-Schweinfurt einzureichen